

der Prüfungs-Kommission an das Landrathsamt des Bezirks abzuliefern, von diesem aber an Fürstliche Hauptstaatskasse einzusenden ist.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und Unserem beigebrückten landesherrlichen Inseigel.

Schloß Osterstein, den 10. Januar 1887.

L. S.)

Heinrich XIV.

Dr. E. v. Heußwig. Dr. Bollert. Engelhardt.



**Formular**  
zum Erlaubnißschein.

**Beschreibung des Zuchttieres:**

Alter:                   Farbe:  
Race:                    Abzeichen:

Der untenbeschriebene Zuchttier, Besitzer  
.....  
Bezirk ....., ist heute in Gemäßheit des Gesetzes vom 10. Januar 1887, die Untersuchung der Zuchttiere betreffend, geprüft und hierbei für tauglich zum Bedecken fremder Kühe befunden worden.  
Gegenwärtiger Erlaubnißschein ist auf  
.... Jahr., von heute ab gültig.  
....., den .....

**Die Prüfungs-Kommission.**